# Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (05276) 209, Fax (05276) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

# NIEDERSCHRIFT

# Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 21.12.2021 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Andreas Pranger, Franz Mader, Paul Wurzer, EG Martin Schafferer, Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater, Lukas Braunhofer, Anton Schneider, Josef Schneider, Helmut Schafferer;

Entschuldigt: Mag. Sandra Schafferer Anwesende Zuhörer: 1 Person Schriftführer: Manuel Heidegger

#### TAGESORDNUNG

Punkt 1)	Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschriften vom 12.10.2021
Punkt 2)	Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021
Punkt 3)	Information und Beschlussfassung, Einwand Helmut Schafferer zur
	Beschlussfassung vom 12.10.2021, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines
	Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5, 86/11 und 86/12
Punkt 4)	Genehmigung, Überschreitung folgender Haushaltsstellen im Jahr 2021:
	1/031-7289, 1/211-0020, 1/211-042, 1/390-729, 1/390-7299, 1/411-7513,
	1/420-772010, 1/612-002001, 1/631-770, 1/816-050020, 1/816-619
Punkt 5)	Beschlussfassung, Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren, Beitrage und
	Entgelte ab 01.01.2022, für das Haushaltsjahr 2022
Punkt 6)	Beschlussfassung, Voranschlag 2022
Punkt 7)	Beschlussfassung, Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der
	Gemeindewahlbehörde
Punkt 8)	Beratung und Beschlussfassung, Parkraumbewirtschaftung Gschnitz
Punkt 9)	Beschlussfassung, Entnahme aus der GG-AGM Gschnitz lt. Voranschlag 2021
Punkt 10)	Ansuchen Musikkapelle Gschnitz, Vereinsförderung für das Jahr 2021
Punkt 11)	Ansuchen Bergrettung Steinach/Gschnitztal, Vereinsförderung 2020 und 2021
Punkt 12)	Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
Punkt 13)	Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
Punkt 14)	Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### zu Punkt 1)

Die Niederschriften aus der Sitzung vom 12.10.2021 wurden den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Die Sitzungsprotokolle werden vorgelegt und anschließend unterfertigt. Josef Schneider hat zum Tagesordnungspunkt Nr. 8 folgenden Einwand: Für die Errichtung des Recyclingplatzes wurden die Kosten für die Baumeisterarbeiten bekannt gegeben, jedoch keine Gesamtkosten wie zum Beispiel für Zimmererarbeiten usw.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Vorliegen der detaillierten Angebote diese dem Gemeinderat bei einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis gebracht werden. Anton Schneider teilt mit, dass Helmut Schafferer in der Niederschrift als anwesendes Gemeinderatsmitglied sowie als unentschuldigt angeführt ist. Es wird mitgeteilt, dass es sich diesbezüglich um einen Schreibfehler handelt. Helmut Schafferer war bei der Sitzung unentschuldigt abwesend.

#### zu Punkt 2)

Das Mitglied des Überprüfungsausschusses, Anton Schneider, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021, 01.07.2021 bis 30.09.2021

# zu Punkt 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.11.2020, GZ: 317-BBP-02A/20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass irrtümlich zur Beschlussfassung vom 12.10.2021, Tagesordnungspunkt 4, eine fehlerhafte Kundmachung ausgehängt wurde. Nach Abklärung mit den zuständigen Behörden (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnung sowie Tiroler Gemeindeverband) wurde die korrekte Beschlussfassung in der Zeit vom 22.11.2021 bis 10.12.2021 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht, sowie den betroffenen Grundstückseigentümern übermittelt. Somit ist die Kundmachung vom 18.10.2021 hinfällig und es gilt die Kundmachung vom 22.11.2021.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

### Helmut Schafferer, Stellungnahme vom 03.12.2021, Punkt 1 – 124:

(Die Stellungnahme des Helmut Schafferer wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übermittelt).

Der Bürgermeister richtet diverse Fragen zu den einzelnen Punkten der abgegebenen Stellungnahme an Helmut Schafferer. Die erste Frage bezieht sich auf den Wohnsitz des Helmut Schafferer, da beim Schreiben an die Gemeinde die Hausnummer der Gemeinde (Nr. 101) als Wohnsitz des Helmut Schafferer angeben ist. Zu allen weiteren konkreten Fragen bezugnehmend auf die einzelnen Einwendungen wird von Seiten des Helmut Schafferer die Antwort gegeben, dass er zu keinem Einwand irgendwelche Stellungnahme machen will und die Aussage generell verweigert.

Anton Schneider ist der Meinung, dass der Einspruch des Helmut Schafferer von einer unabhängigen Stelle überprüft werden soll, da die Stellungahme des Raumplaners ein Blödsinn

ist. Es wird mitgeteilt, dass der Akt nach der Beschlussfassung an das Land Tirol als zuständige Stelle zur aufsichtsbehördlichen Prüfung übermittelt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Des Weiteren beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Günther Eberharter, vom 23.11.2020, GZ: 317-BBP-02A/20, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen,

1 Stimmenthaltung (Martin Schafferer aufgrund Befangenheit),

3 Nein Stimmen (Bürgerliste Gschnitz),

**<u>zu Punkt 4)</u>** Vom Gemeinderat werden folgende Überschreitungen der Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2021 genehmigt:

HH-Stelle	Ansatz	Überschreitung	Ansatzbezeichnung/Postbezeichnung
1/031-7289	€ 3.000,00	€ 1.488,00	Amt für Raumordnung und Raumplanung
			Erst. Raumordnungsk. Flächenw. Plan
1/211-0020	€ 0,00	€ 2.902,37	Volksschule ohne Sonderschule
1/211-042	€ 1.000,00	€ 3.544,77	Anschaffung Kopierer Volksschule ohne Sonderschule
1/211-042	1.000,00	6 3.344,77	Betriebsausstattung, Konferenzr., Schulmittell.,
1/390-729	€ 5.000,00	€ 3.831,92	Kirchliche Angelegenheiten
	60 8 60 V S	,	Sonstige Ausgaben
1/390-7299	€ 0,00	€ 7.500,00	Kirchliche Angelegenheiten
	6.44.400.00		Sonstige Ausgaben Einmalig, Heizung Pfarrk.
1/411-7513	€ 31.300,00	€ 4.626,00	Allg. Öffentliche Wohlfahrt Rückzahlung
1/420-772010	€ 0,00	€ 6.088,20	Privatr. Sozialhilfebeitr. a.d. Land Altenheime
1/420-//2010	0,00	0.000,20	Grundsicherung
1/612-002001	€ 60.000,00	€ 8.706,81	Gemeindestraßen
	Cor. of Pathyl State Section	52 - 2005 60240 - Dr. 10000 <b>10</b> 500 - DI	Straßenbauten, Stauden-Ost, 2. Abschnitt
1/631-770	€ 20.000,00	€ 17.608,35	Schutzwasserbau
1/01/ 050000	6 000	0.10.000.70	WLV Sofortm. Murenereignis 2017-2020
1/816-050020	€ 0,00	€ 18.869,72	Öffentliche Beleuchtung
1/816-619	€ 500,00	€ 1.651,10	Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Öffentliche Beleuchtung
1,010 017	2 300,00	2 1.051,10	Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Überschreitungen in Höhe von € 76.817,24 sind im Haushalt wie folgt gedeckt: € 75.000,00 Jahresergebnis 2020. € 1.817,24, HH-Stelle, 2/240/8611, Kindergärten, Personalkostenzuschuss des Landes.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme (Helmut Schafferer)

# zu Punkt 5)

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte ab 01.01.2022, für das Haushaltsjahr 2022, bis auf Weiteres:

# Kanalgebühren:

Anschlussgebühr: € 5,93 inkl. 10% MwSt. je m³ der Bemessungsgrundlage lt. § 4 Abs. 9

der Kanalgebührenordnung vom 04. Juli 2006

Kanalgebühr: ab dem Zeitpunkt der nächsten Zählerablesung im Herbst 2022, bis auf

Weiteres, € 2,36 inkl. 10% MwSt. je m³ der Bemessungsgrundlage

gem. Kanalgebührenordnung vom 4. Juli 2006.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren wie oben angeführt anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

9 Ja-Stimmen,

2 Nein-Stimmen (Josef Schneider und Helmut Schafferer)

#### zu Punkt 6)

Der Entwurf des Voranschlages 2022 und mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 wurde den Gemeinderatsparteien zur Begutachtung im Vorhinein übermittelt.

Summe Erträge:	€ 1.184.500,00
Summe Aufwendungen:	€ 1.480.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -296.100,00
Finanzierungshaushalt:	
OPERATIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 1.153.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€ 1.035.800,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung:	€ 117.600,00
INVESTIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 114.100,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	€ 406.500,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung:	€ -292.400,00
Nettofinanzierungssaldo:	€ -174.800,00
	<del></del>
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 70.700,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt wird aus dem Guthaben der liquiden Mittel, Jahresergebnis 2021, abgedeckt.

-70.700,00

€ -245.500,00

Anton Schneider teilt mit, dass bei der Freizeitwohnsitzabgabe keine Einnahme angesetzt ist, obwohl im Vorjahr ca. € 3.500,00 als Einnahmen verbucht wurden. Es wird mitgeteilt, dass dies übersehen wurde und die Einnahme im Voranschlag mit einer Höhe von € 3.500,00 ergänzt wird. Des Weiteren teilt Anton Schneider mit, dass für die Berücksichtigung der Reisbichlplanung ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vorliegt, jedoch im Budget kein

Betrag angesetzt ist. Im Jahr 2017 wurden für den Beipass € 120.000,00 budgetiert, bis heute ist nix passiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung die Planungen im Gange sind. Diesbezüglich wurde der Gemeinderat bereits in zwei separaten Schreiben von Seiten der WLV in Kenntnis gesetzt. Da jedoch die derzeitigen Planungskosten nicht von der Gemeinde zu tragen sind wurde kein Posten im Budget 2021 berücksichtigt. Ergänzend wird von Christian Felder noch mitgeteilt, dass im Bereich Reisbichl sehr wohl diverse Adaptierungen ausgeführt wurden. So wurde orographisch links und rechts beim Reisbichl Dammverbauungen bzw. Erhöhungen ausgeführt und im Gesamten wurden über mehrere Wochen das Becken und der obere Verlauf von Geröllmaterial geräumt. Allein in den Jahren 2020/21 wurden € 560.000,-- in einem Sofortmaßnahmenpaket in die Sicherheit der Gschnitzer Bevölkerung investiert.

Bezüglich der Überdachung des Recyclingplatzes Gschnitz fragt Anton Schneider an, ob es diesbezüglich Kalkulationsunterlagen gibt, da für das Jahr 2021 € 105.000,00 an Baukosten vorgesehen waren, im Jahr 2022 sind jedoch € 140.000,00 budgetiert. Es wird mitgeteilt, dass die Bauarbeiten auf das Jahr 2022 verschoben werden mussten, inklusive der Erhöhung der Baukosten sind vorerst € 140.000,00 vorgesehen. Auf Nachfrage, ob da die Zimmererarbeiten dabei sind wird mitgeteilt, dass versucht wird so viel wie möglich auszuführen. Die Abwicklung des gesamten Projektes wird jedoch über mehrere Ausbaustufen erfolgen.

Anton Schneider möchte folgendes protokolliert haben: Ich bin gegen den Voranschlag, da die Planungskosten Reisbichl nicht berücksichtig sind und vom Müllplatz kein fertiges Projekt vorliegt. Den Müllplatz könnte man vernünftiger planen. Der Voranschlagentwurf passt von vorne bis hinten nicht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich der Reisbichlverbauung eine neuerliche Stellungnahme von der WLV eingeholt wird. Des Weiteren wird bei der WLV eine Übersicht über die in Gschnitz investierten Gelder angefordert. Die Unterlagen für den Recyclingplatz liegen im Gemeindeamt auf und können von den Gemeinderäten dort eingesehen werden. Der Müllplatz ist ein sinnvolles Projekt und sehr wichtig für Gschnitz. Sollte aus irgendwelchen Gründen der Platz nicht mehr benötigt werden, kann dieser von der Gemeinde als Bauhof verwendet werden.

Andreas Pranger teilt mit, dass die letzten Bauten immer im Rahmen des Budgets ausgeführt wurden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Gemeinderat laut Anführungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen,

3 Nein-Stimmen (Bürgerliste Gschnitz)

Der Unterschiedsbetrag ist ab € 8.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

#### zu Punkt 7)

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 ist gem. § 13 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 eine Gemeindewahlbehörde zu bilden. Die Gemeindewahlbehörde bestehend aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden

ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzendem obliegt dem Bürgermeister. Der Gemeinderat hat innerhalb des Rahmens die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer auf drei Personen festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### zu Punkt 8)

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens Mag. Sandra Schafferer eine Musterverordnung für die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgearbeitet wurde. Dem Gemeinderat wird ein Übersichtsplan von Gschnitz ausgehändigt mit der Bitte, die Vorschläge wo eine Parkraumbewirtschaftung gewünscht wäre einzutragen und diese bis ca. eine Woche vor der nächsten GR Sitzung beim Gemeindeamt abzugeben. Anton Schneider teilt mit, dass es diesbezüglich Planungsbüros gibt, die derartige Konzepte ausarbeiten. Es wird mitgeteilt, dass nach einer groben Festlegung der Flächen über die Beauftragung eines Planungsbüros nachgedacht werden kann. Vizebürgermeister Andreas Pranger wird sich diesbezüglich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Trins in Verbindung setzen.

# zu Punkt 9)

Der Gemeinderat beschließt, dem Substanzverwalter mit der Auszahlung des Betrages von €170.000,00 lt. Voranschlag 2021 aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz zu beauftragen und diesen Betrag dem Haushalt der Gemeinde Gschnitz zuzuführen. Die Auszahlung in Höhe von €170.000,00 erfolgt vom Konto Nr. AT883632900000621904 bei der Raiffeisenbank Wipptal.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen,

2 Nein-Stimmen (Josef Schneider und Helmut Schafferer).

#### zu Punkt 10)

Die Musikkapelle Gschnitz richtet mit Schreiben vom 27.10.2021 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz bezüglich Gewährung der Vereinsförderung für das Jahr 2021. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Musikkapelle Gschnitz für das Vereinsjahr 2021 die Förderung in Höhe von € 3.500,-- gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### zu Punkt 11)

Christian Felder verliest die zwei Ansuchen der Bergrettung Steinach/Gschnitztal vom 16.10.2021 um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von jeweils € 1.000,00 für das Jahr 2020 sowie 2021. Der Gemeinderat beschließt, der Bergrettung Steinach/Gschnitztal für die Jahre 2020/2021 eine Förderung in Höhe von insgesamt € 2.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

### zu Punkt 12)

TV Doku-Serie "Österreichs- und Südtirols Bergdörfer"

Seitens der RANFILM TV & Film Production GmbH ist eine Anfrage in der Gemeinde Gschnitz eingelangt um sich an der Finanzierung in Form eines Lizenzerwerbes an einem TV

Projekt zu beteiligen. Die Kosten belaufen sich auf € 5.000,00 exkl. Ust. Das Zustimmungsschreiben der Gemeinde Trins wird dem Gemeinderat zur Einsicht überlassen. Es wird einstimmig vereinbart, diese Anfrage abzulehnen.

# Campingplatz Gschnitz:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 8 vereinbart, hat mittlerweile eine Informationsveranstaltung für die Gemeindebürger stattgefunden. Es wurde der Wunsch geäußert, bezüglich der Ausführung des Projektes eine Volksbefragung durchzuführen. Diesbezüglich ist es erforderlich den Beschluss vom 07.12.2020 für die Beauftragung des Raumplaners aufzuheben. Des Weiteren muss für die Durchführung der Volksbefragung ein GR-Beschluss gefasst werden. Anton Schneider bemängelt, dass viele Gemeindebürger über die Abhaltung der Informationsveranstaltung nicht informiert waren, da kein Postwurf ergangen ist. Es wird mitgeteilt, dass die Infoveranstaltung von den Projektbetreibern organisiert wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss vom 07.12.2020, Tagesordnungspunkt Nr. 8 bezüglich Beauftragung des Raumplaners der Gemeinde Gschnitz für die Änderung des Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 14/1 (Peter Pranger Nr. 3), Widmung in künftig Sonderfläche Campingplatz gem. § 43 – TROG 2016 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, eine Volksbefragung nach § 61 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO bezüglich dem Projekt Campingplatz durchzuführen. Der genaue Wortlaut wird im Gemeindevorstand definiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### zu Punkt 13)

Grundsätzlich sind die größten Sachen abgeschlossen. Der Christbaumverkauf hat am 17.12.2021 stattgefunden.

#### zu Punkt 14)

#### Mitteilungen des Bürgermeisters:

# SC Gschnitz, Ansuchen um Vereinsförderung:

Der Antrag um Vereinsförderung vom 01.12.2021, eingelangt am 21.12.2021, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird beschlossen, dem SC Gschnitz die Vereinsförderung in Höhe von € 1.017,42 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen,

1 Stimmenthaltung (Josef Schneider).

### GR Josef Schneider bezüglich Schneeräumung Stauden:

Josef Schneider regt an, dass der Beginn der Schneeräumungsarbeiten um 07:00 Uhr zu spät ist. Vizebürgermeister Andreas Pranger teilt mit, dass das so nicht stimmt, da mit den Schneeräumungen immer um ca. 05:30 begonnen wird. Bürgermeister Christian Felder bittet Josef Schneider seiner Fälligkeit, wie bei einer GR-Sitzung vereinbart, nachzukommen und die

Vorbereitungen zu erledigen, dass der Weg ins Gemeindegut übergehen kann. Josef Schneider teilt mit, dass dies nicht von ihm erledigt wird, da der Bürgermeister auch alles umdreht.
Abschließend wünscht der Bürgermeister noch allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.
Ende der Sitzung: 21:50
An der Amtstafel angeschlagen am: 23.12.2021 Von der Amtstafel abgenommen am: